



Aufnahme an eine weiterführende Schule

Sehr geehrte Eltern,

Die Festlegung der Schuleinzugsbereiche der Nordhäuser Regelschulen jeweils auf das gesamte Stadtgebiet einschließlich aller Ortsteile ermöglicht es Ihnen, Ihr Kind in einer weiterführenden Schule Ihrer Wahl anzumelden. Sie sollen damit die Möglichkeit erhalten, die Interessen, Neigungen und Fähigkeiten Ihres Kindes bei der Schulwahl stärker berücksichtigen zu können und entsprechend den jeweiligen Konzepten und Angeboten der Schulen eine Entscheidung zu treffen.

Mit Blick auf die Organisation des Schulbetriebes und der Anmeldungen sowie in Anbetracht der vorhandenen Räumlichkeiten in den Schulen bestehen Einschränkungen. Im Einvernehmen mit den Schulleitern und dem Staatlichen Schulamt Nordthüringen mussten Aufnahmemehchstgrenzen festgelegt werden.

Das bedeutet, dass bei einer Überschreitung dieser Grenzen nach Abschluss des Anmeldeverfahrens eine Umlenkung Ihres Kindes zu einer anderen Schule notwendig werden könnte.

Für die Einschulung in der von Ihnen ausgewählten Schule sollen zuerst die Kinder, die im unmittelbaren Umfeld (Einzugsbereich) wohnen, berücksichtigt werden.

Erst nach Abwägung dieser Fakten kann Ihnen die Aufnahme Ihres Kindes in die gewählte Schule verbindlich bestätigt werden.

Wir möchten noch darauf hinweisen, dass der Schulträger nur zu einer kostenlosen Schülerbeförderung verpflichtet ist, wenn der Schulweg bis zur nächstgelegenen Schule länger als drei Kilometer ist.

Dieses Vorgehen ist notwendig, um im Interesse aller Kinder der zukünftigen fünften Klassen entscheiden zu können und wir bitten sehr um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Kati Flöder

Schulleiterin Lessingschule